

Porto nebst Entrichtung der gewöhnlichen Einschreib-Gebühr.

- 2) Die Briefe nach Spanien und Portugal werden dormalen mit Entrichtung des einfachen Reichs-Porto bis an das diesseitige Gränz-Postamt Düsseldorf franquirt.
- 3) Die Briefe nach Gibraltar, dann jene nach den Französischen Colonien und andern über Meer gelegenen Orten.

Hiefür ist ausser dem Reichs-Porto, das Französische mit 11 fl. vom einfachen, d. i. unter einer Viertelung liegenden Brief zu entrichten.

Briefe und Aufgaben, so Muster enthalten, zahlen nur den dritten Theil des Tarifs gemäßen Porto, in so fern das Gewicht über jenes eines einfachen Briefes steigt.

Zedoch wird, um diese Moderation zu genießen, erfordert, daß die Muster der Aufgabe auf eine sictliche Art beigefügt seyen, damit eine Benachtheilung des Tarifs dabei nicht statt haben könne.

Geld oder Geldes Werth wird zur Versendung mit reitender Post nicht angenommen, kein Ersatz dafür geleistet, und daher auch keine Declaration eines Werths weder auf den unrecommendirten noch recommendirten Briefen zugelassen; sollte aber ein recommendirter Brief aus Versehen der Post verlohren gehen, so erhält der Aufgeber 25 fl.

Die Anzeige des Departements, in welchem der Ort, wohin die Briefe gestellt sind, lieget, muß von dem Aufgeber auf alle jene Briefe bemerkt werden, welche in keine Hauptstädte lauten.

Die unter Recommendation abzuschickenden Briefe müssen von dem Aufgeber mit mehrfachen Siegeln wohl verwahrt werden, damit jede Eröffnung oder Entwendung der allensalsigen Einschlässe dadurch unthunlich gemacht wird.

Pr

Franz  
PFranz  
Po